

**Counter motions at the 5th Annual Stockholders' Meeting
of ThyssenKrupp AG**

January 23, 2004, RuhrCongress, Bochum, Germany

ThyssenKrupp



Latest update: January 09, 2004

All disclosable counterproposals received to date from stockholders in connection with the agenda for the Annual Stockholders' Meeting of ThyssenKrupp AG on January 23, 2004 are listed below, together with the Company's comments on the counterproposals.

Herr Winfried Wagner, 84431 Heldenstein, stellt folgenden Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 8, Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung der nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss eines Bezugsrechts:

Von: Schreibbüro Wagner [mailto:Schreibbuero.Wagner@t-online.de]

Gesendet: Dienstag, 30. Dezember 2003 16:37

An: zzz TKAG IR

Betreff: HV 23.01.04/Ergänzungsantrag zur Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage den Tagesordnungspunkt 8 ee) wie folgt zu ergänzen:

„Der gezahlte Gegenwert je Aktie darf den ermittelten Kurswert zum Erwerbsdatum um nicht mehr als 5 % unterschreiten“

Begründung:

Hiermit soll der Begünstigung vorgebeugt werden!

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Wagner

Zugspitzstr. 7
84431 Heldenstein

Herr Tobias E. Weissflog, 58332 Schwelm, stellt folgenden Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Von: TOBIAS WEISSFLOG [<mailto:weissflog@usa.net>]

Gesendet: Mittwoch, 7. Januar 2004 10:18

An: zzz TKAG IR

Cc: Moritz, Gundolf

Betreff: Gegenantrag HV 040123

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schlage in Abänderung der Vorlage des Vorstandes folgende Änderung für den Tagesordnungspunkt Zwei vor:

2. Beschlußfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2002/2003 sollen, wie im Vorjahr, 0,40€ je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden. Eigene Aktien der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Ich schlage vor, den Bilanzgewinn des GJ 2002/2003 in Höhe von 257.244.522,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 199.027.120,40 €, dies entspricht 0,40 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

Vortrag des verbleibenden Betrages in Höhe von 58.217.401,60 € auf neue Rechnung.

Begründung:

Angesichts jüngster Entwicklungen, hier insb. die Zurückstufung des Ratings auf BB+ durch Standard & Poor's, und dem Bestreben ein nachhaltig solide finanziertes Unternehmen zu erhalten, sollte die Zielerreichung des von Aktionären, Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam verfolgten Zieles, ein Gearing-Niveau von 60% zu erreichen, beschleunigt werden. Der Gewinnvortrag würde das Eigenkapital zwar nur geringfügig weiter stärken, wäre allerdings ein nicht zu unterschätzendes Signal der Ernsthaftigkeit in der Verfolgung des o.g. Zieles. Die Dividendenrendite auf Basis der in der Einladung zur Hauptversammlung gemachten Angaben würde nur geringfügig um 0,9 %-Punkte von rd. 4,4% auf rd. 3,5% sinken. Gegebenenfalls könnte die Hauptversammlung sogar eine noch weitergehende Reduktion der Ausschüttung beschließen um das Vertrauen der privaten, wie institutionellen Anleger weiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen,
Tobias E. Weissflog

Schützenstrasse 1
58332 Schwelm

Frau Constanze Werry, 68355 Edingen-Neckarhausen, stellt folgenden Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 6, Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Gewinnverwendung:

Von: Constanze Werry [<mailto:constanze.werry@web.de>]
Gesendet: Dienstag, 6. Januar 2004 16:02
An: zzz TKAG IR
Betreff: HV 23.1.04 Antrag zur Tagesordnung Punkt 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgeschlagene Satzungsänderung im Punkt 6 der veröffentlichten Tagesordnung ist überflüssig und ich beantrage, daß er nicht Bestandteil der Tagesordnungspunkt ist, bzw. die Änderung nicht beschlossen wird.

Begründung:

1. Es ist nicht Sinn einer Aktiengesellschaft, die Eigentümer mit Sachwerten zu bedienen. Dem Aktionär muß auch weiterhin die Hergabe von Kapital mit Barausschüttung entgolten werden. Die ergänzende Überlassung von Sachen (z.B. Teile des Anlage- oder Umlaufvermögens) ist weder praktikabel noch zumutbar.
2. Die Aufnahme der entsprechenden Option in das Aktiengesetz ist keine hinreichende Begründung, diese Änderung in der Satzung unseresm Unternehmens vorzunehmen.

Anmerkung: Sollte der vorstehende Text den formalen Anforderungen eines Antrags an die Hauptversammlung nicht entsprechen, so ist er durch eine sinngleiche formal korrekte Formulierung zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Werry

Kappesgärten 1
68535 Edingen-Neckarhausen

Herr Rudolf Potucek, 63179 Obertshausen, stellt folgenden Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 5, Wahl des Abschlussprüfers:

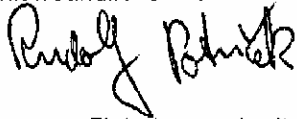
Gegenantrag zur Hauptversammlung am 23. Januar 2004

Gegen den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat laut Tagesordnung unter 5. „Wahl des Abschlussprüfers“ stelle ich den Antrag, auf keinen Fall die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer – mindestens für fünf Jahre - zu wählen.

Begründung: Diese Gesellschaft hat in der jüngeren Vergangenheit bei mehreren namhaften Unternehmen Abschlüsse geprüft, welche später in der Presse als „Bilanz-Skandale“ Beachtung fanden. So sollen Prüfungen unzureichend und fehlerhaft durchgeführt worden sein, Testate sogar vorsätzlich falsch ausgestellt worden sein. Im angeblich größten Betrugsfall in der deutschen Wirtschaft, im dem diese Gesellschaft ebenfalls Prüfungen durchgeführt hat, soll diese „auf freiwilliger Basis“ Schadenersatz in dreistelliger Millionenhöhe gezahlt haben. In mehreren Prüfungsfällen sollen strafrechtliche Ermittlungen laufen.

Die Aktionäre der ThyssenKrupp AG sollen einen zuverlässigen Abschlussprüfer wählen können, welcher international über ausgezeichnete Referenzen verfügt.

Mit freundlichem Gruß



Anlage: Einladungsschreiben meiner Depotbank

Herr Cord Brockmann, 29614 Soltau, stellt folgende Gegenanträge

zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands;
zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats;
und zu Tagesordnungspunkt 5, Wahl des Abschlussprüfers:

Von: Gretbro@aol.com [mailto:Gretbro@aol.com]

Gesendet: Donnerstag, 8. Januar 2004 16:03

An: zzz TKAG IR

Betreff: Hauptversammlung

Cord Brockmann
Dipl.-Ing.

29614 Soltau, den 08.01.2004
Forellenweg 10
Tel. und Fax: 05191-3567

ThyssenKrupp AG
Zentralbereich Investor Relations
August-Thyssen- Straße 1
40211 Düsseldorf

Telefax: 0221/ 824-38512

Gegenanträge zur Tagesordnung der HV 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Kleinaktionär und habe derzeit bei Ihnen 100 Aktien. Nachweis Schreiben Entrium - Teilnahme HV.

Ich stelle folgende Gegenanträge.

Zu TOP 3 :

Antrag: Der Vorstand wird nicht entlastet.

Begründung : Der Vorstand zeigt Führungsschwäche, hat wenig Feingefühl und kennt nicht mehr den Sinn der Vergütung der Aufsichtsräte. Dazu folgende Beispiele:

Einem Aufsichtsrat Vergütungen in der beschriebenen Höhe, siehe Kurzbericht Seite 13, zu genehmigen führt zu einem Selbstbedienungsladen. Jedes Vorstandsmitglied kennt das Aktiengesetz mit dem Hinweis: dass eine Vergütung geleistet werden kann, jedoch nicht gezahlt werden muss.

Ich empfinde es als eine Frechheit, wenn dem ehemaligen stellv. Vorsitzenden vom DGB für eine Tätigkeit von max 140 Stunden 132000 Euro vergütet werden, dass entspricht einem Stundenlohn von 943 Euro oder der monatlichen Rente einer Witwe eines Industriearbeiters.

An Herrn Friedel Neuber im Aufsichtsrat festzuhalten, um eine gute Prüfungsbestätigung zu erhalten zeigt wenig Feingefühl. Es ist bekannt, dass Herr Neuber für die Verluste der WestLB verantwortlich ist, dazu der Kurzbericht zur Person in der Zeitung - Die Welt - vom 03. 01.2004.

Aus dem Kurzbericht geht nicht hervor, dass die 3%tige Einsparung auch auf die Vorstandsmitglieder zutrifft. Wenn nicht, hat sich der Vorstand der Kürzung anzuschließen.

Zu TOP 4:

Antrag: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet.

Begründung: Die bereits nachgewiesene überhöhte Vergütung des Aufsichtsrates ist nicht mit dem Aktiengesetz vereinbar. Sie führt zur Abhängigkeit, und somit ist eine objektive Überprüfung des Vorstandes nicht mehr gegeben.

Eine Vergütung vergleichbar mit dem Stundenlohn eines Bundesrichters wäre angemessen.

Darüber hinaus sind die Herren Neuber und Schulte entsprechend ihrer vergangenen erfolglosen Tätigkeiten für prüfende Aufgaben im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr dienlich.

Zu TOP : 5

Antrag: Der Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers wird nicht zu gestimmt.

Begründung: Der vorgeschlagene Abschlussprüfer, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG - hat der Bankgesellschaft Berlin noch kurz vor dem Zusammenbruch einen ordentlichen Abschluss bestätigt. M. E. ist diese Gesellschaft bequem für den Vorstand, jedoch nicht objektiv für den Aktionär.

Mit freundlichen Grüßen
Brockmann

Comments on counter motions

The Executive Board considers the counter motions to be unfounded and proposes that they be rejected.

**1. Counter motion from Mr. Winfried Wagner re agenda item 8 point a) ee)
(Authorization of the Executive Board to use the treasury stock purchased under Art.
71 par. 1 no. 1 Stock Corporation Act)**

The objective of the authorization proposed under agenda item 8 point a) ee) is to enable the treasury stock purchased in May 2003 to also be used to issue employee shares. This will save the Company having to purchase additional shares on the stock market. Consequently, the proposal submitted under agenda item 8 point a) ee) can under no circumstances result in unjustified preferential treatment for employees.

2. Counter motion from Mr. Tobias E. Weisspflug re agenda item 2 (Disposition of unappropriated profit)

The payment of a €0.50 dividend per eligible share proposed under agenda item 2 is based on the German GAAP net income of ThyssenKrupp AG in the amount of €406 million (prior year €258 million). Of this, €149 million (prior year €52 million) is to be used to strengthen retained earnings – and thus stockholders' equity; of the remaining unappropriated profit of approx. €257 million, approx. €8 million is to be carried forward as profit; the balance of approx. €249 million is to be paid out as a dividend. The normalized consolidated earnings figure is used as a guideline for the dividend proposal. Normalized consolidated earnings of €0.89 per share (prior year €0.48) justify a dividend proposal of €0.50 per share.

Net financial payables at September 30, 2003 stood at €4,253 million (prior year €4,742 million). Gearing – the ratio of net financial payables to stockholders' equity – was reduced to below the medium-term target level of 60%. Despite the repurchase of treasury stock, gearing was improved from 57.2% at Sept. 30, 2002 to 55.5% at Sept. 30, 2003.

3. Countermotion from Ms. Constanze Werry re agenda item 6 (Amendment to the Articles of Association regarding the disposition of profit)

The amendment to the Articles of Association proposed under agenda item 6 serves to implement a corresponding provision of the Transparency and Disclosure Law (Transparenz- und Publizitätsgesetz) of 2002. The amendment to the Articles of Association would authorize the Annual Stockholders' Meeting in the future to resolve a distribution in kind instead of or as well as a cash distribution. This amendment to the Articles of Association does not constitute a resolution on the distribution of a non-cash dividend.

4. Countermotion from Mr. Rudolf Potucek re agenda item 5 (Election of the auditors)

The auditors are elected by the Annual Stockholders' Meeting for one fiscal year. The proposal by the Supervisory Board to elect KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft as auditors is based in particular on the result of a bidding process for the audit contract in 2001 in which several international audit companies participated.

5. Countermotions from Mr. Cord Brockmann

Re agenda items 3 and 4 (Discharge from responsibility of the Executive Board and Supervisory Board):

Following detailed discussion, the Annual Stockholders' Meeting of ThyssenKrupp AG resolved on February 21, 2003 by an overwhelming majority (99.85% of votes cast) to increase Supervisory Board compensation. Even allowing for this increase, Supervisory Board compensation at ThyssenKrupp AG lies at best in the mid-range of DAX companies.

Re agenda item 5 (Election of the auditors):

Please refer to our comments under item 4 above.

ThyssenKrupp AG
The Executive Board